



H.W. Dohle GmbH & Co. KG | Brooker Ring 3 | 25855 Haselund



Verpflichtungserklärung

Haftung für Nach- bzw. Subunternehmer gemäß § 13 Mindestlohngesetz

Hiermit verpflichten wir uns gegenüber der Firma H.W. Dohle GmbH & Co. KG, dass wir unseren Mitarbeitern mit Wirkung vom 01. Januar 2024 mindestens den gesetzlich festgelegten Mindestlohn in Höhe von brutto 12,41 Euro pro Stunde zahlen.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgeltes erstreckt sich auch auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistungen eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Arbeitnehmer verpflichtet, mit dem Verleiher zu vereinbaren, dass den Arbeitnehmern das für die Ausführung der Leistungen geltende Mindestentgelt im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gezahlt wird. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die oben genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten Nachunternehmern bzw. Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren sowie von diesen anzufordern. Auf Verlangen sind diese dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes besteht nur für Leistungen, die der beauftragte Nachunternehmer innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird.

Ebenfalls ist die Einhaltung der Verpflichtung der Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Der Auftragnehmer stellt hiermit die Firma H.W. Dohle GmbH & Co. KG von jeglichen Ansprüchen Dritter aus einer etwaigen Inanspruchnahme der Firma H.W. Dohle GmbH & Co. KG wegen eines Verstoßes des Auftragnehmers der seiner Nachunternehmer gegen das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der hierzu erlassenen Rechtsverordnung frei.

Die vorbezeichnete Freistellung umfasst ebenfalls etwaige Bußgelder sowie Gerichts- und Rechtsanwaltskosten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer der Fa. H.W. Dohle GmbH & Co. KG jeglichen darüberhinausgehenden Schaden, wie zum Beispiel den Ausschluss von öffentlichen Auftragsvergaben zu ersetzen.

Auftragnehmer:

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

**KIES. MÖRTEL.
RECYCLING.
ENTSORGUNG.**

H.W. Dohle GmbH & Co. KG | Brooker Ring 3 | 25855 Haselund
Geschäftsführung H.W. Dohle Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH | HRA 10654 FL
Tel.: 04843 / 1444 | Fax: 04843 / 2288 | Mail: info@kieskontor-dohle.de | Web: www.kieskontor-dohle.de

VR Bank Westküste eG
Hypo Vereinsbank
Nord-Ostsee Sparkasse
Commerzbank

IBAN: DE04 2176 2550 0009 5555 52
IBAN: DE27 2003 0000 0030 3031 15
IBAN: DE35 2175 0000 0000 0036 65
IBAN: DE54 2174 0043 0865 5151 00

BIC: GENODEF1HUM
BIC: HYVEDEMM300
BIC: NOLADE21NOS
BIC: COBADEFFXXX

Steuer.-Nr.: 17 282 79261
Steuer-ID.-Nr.: DE350705458